

Hausmann OG - Bauphysik
Andreas Hausmann
Betriebsgebiet Süd, Str. C6
3071 Böheimkirchen
02743 20 044
info@hausmann3072.at

ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

2490_Neubaugasse 5

Martha Ernst
Leithastraße 16
2490 Ebenfurth

Energieausweis für Wohngebäude



OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG	2490_Neubaugasse 5	Umstellungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1950
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Neubaugasse 5	Katastralgemeinde	Ebenfurth
PLZ/Ort	2490 Ebenfurth	KG-Nr.	23405
Grundstücksnr.	224	Seehöhe	229 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G	G	G	G	G

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten **Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	320,3 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	256,2 m ²	Heizgradtage	3 644 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	1 124,2 m ³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	694,4 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,8 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,62 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,62 m	mittlerer U-Wert	1,45 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	120,52	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 279,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 404,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,31

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 279,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 429,1 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 98 655 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 308,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 98 655 kWh/a	HWB _{SK} = 308,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 2 455 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 136 903 kWh/a	HEB _{SK} = 427,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,17
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,33
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,35
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 4 449 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 141 352 kWh/a	EEB _{SK} = 441,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 158 604 kWh/a	PEB _{SK} = 495,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 154 023 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 480,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 4 581 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 14,3 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 28 199 kg/a	CO _{2eq,SK} = 88,0 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,38
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Hausmann OG - Bauphysik Betriebsgebiet Süd, Str. C6, 3071 Böheimkirchen
Ausstellungsdatum	23.04.2026	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	22.04.2036		
Geschäftszahl	27124		

Datenblatt GEQ 2490_Neubaugasse 5

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK 308 f GEE,SK 4,38

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	320 m ²	charakteristische Länge l _c	1,62 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	1 124 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,62 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	694 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Planunterlage u. Objektbegehung, 20.04.2026
Bauphysikalische Daten:	lt. OIB RL6 , Mai 2023
Haustechnik Daten:	lt. Kundenangabe u. Objektbegehung, 20.04.2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme ohne Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegevinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung 2490_Neubaugasse 5

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke
- Dämmung Außenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2023): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

2490_Neubaugasse 5

Allgemein

Zweck der Ausweiserstellung:

Bestandsenergieausweis des Objektes

Die Zuordnung der Gebäudekategorie erfolgt anhand der überwiegenden Nutzung, sofern andere Nutzungen jeweils 250 m² Netto-Grundfläche nicht überschreiten. (gemäß OIB RL6, 3_Gebäudekategorien)

Wegen fehlender Bauunterlagen wurde das Gebäude aufgrund der Wandstärken, Bauausführung im Zuge der Objektbegehung auf die Zeitepoche 1945-1960 eingeordnet.

Grundlagen der Berechnung:

Zerstörungsfreie Beurteilung

Information aus dem Bestandsunterlagen

Objektfotos und Information unseres Auftraggeber

Vereinfachtes Verfahren der Bauphysik und der Haustechnik.

Für die Erstellung dieses Energieausweises wurde die letztgültige validierte Softwareversion verwendet. Alle angegebenen und/oder zitierten Gesetze als auch Verordnungen oder Normen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Erstellungsdatum dieses Energieausweises.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen Normverbrauchswerte darstellen.

Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Der tatsächliche Energieverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, m³Holz, etc.) ist vom Nutzungsverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Für die Berechnung des Energieausweises wurde die Normtemperatur mit 22° Celsius angenommen, falls die Innentemperatur der Normtemperatur abweicht ändert sich der HWB.

Energieklassen-Einteilung:

HWB kwh/m ² a	fGEE
Klasse A++.....unter 10	<0,55
Klasse A+.....unter 15	<0,70
Klasse A.....unter 25	<0,85
Klasse B.....unter 50	<1,00
Klasse C.....unter 100	<1,75
Klasse D.....unter 150	<2,50
Klasse E.....unter 200	<3,25
Klasse F..... unter 250	<4,00
Klasse G.....über 250	>4,00

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung.

Projektanmerkungen

2490_Neubaugasse 5

Bauteile

Für nicht sichtbare oder anderwertig erruierbare Bauteilquerschnitte, die nur durch aufwändige technische oder handwerkliche Schritte genau definiert werden könnten, wurden die Bauzeit, der Baustil sowie gängige Verarbeitungsweisen als Grundlage für die Definitionsbestimmung der Bauteilschichten verwendet.

Die tatsächlichen U-Werte können von diesen Werten abweichen und demnach zu einem anderen Ergebnis führen.

Fenster

Fenster, Türen und transparente Bauteile:

Die Kennwerte der Fenster und der transparenten Bauteile wurden entsprechend der Defaultwerte gemäß OIB RL6, bzw. lt. Fensterangabe/Randverbund angenommen.

Geometrie

Falls ein Grundriss aus dem vorliegendem Einreichplan nicht direkt mit den Geometrievorlagen des Software Herstellers eingegeben werden kann, wird dieser vereinfacht und an die Geometrievorlagen des Programmes angepasst eingegeben.

Haustechnik

Die Haustechnik wurde entsprechend Kundenangaben angenommen.

Heizlast Abschätzung

2490_Neubaugasse 5

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

 Martha Ernst
 Leithastraße 16
 2490 Ebenfurth
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

 Norm-Außentemperatur: -12,8 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 34,8 K

 Standort: Ebenfurth
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 1 124,17 m³
 Gebäudehüllfläche: 694,44 m²
Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	160,14	1,350	0,90	194,57
AW01 Außenwand_65	249,33	1,047	1,00	260,97
AW02 Außenwand_35	87,33	1,696	1,00	148,11
FE/TÜ Fenster u. Türen	37,50	2,549		95,58
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	77,23	1,950	0,70	105,41
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	82,91	1,950	0,70	113,18
Summe OBEN-Bauteile	160,14			
Summe UNTEN-Bauteile	160,14			
Summe Außenwandflächen	336,66			
Fensteranteil in Außenwänden 10,0 %	37,50			

Summe
[W/K] 918
Wärmebrücken (vereinfacht)
[W/K] 92
Transmissions - Leitwert
[W/K] 1 009,60
Lüftungs - Leitwert
[W/K] 63,42
Gebäude-Heizlast Abschätzung

Luftwechsel = 0,28 1/h

[kW] 37,3
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (320 m²)
[W/m² BGF] 116,59

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmereizgerers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

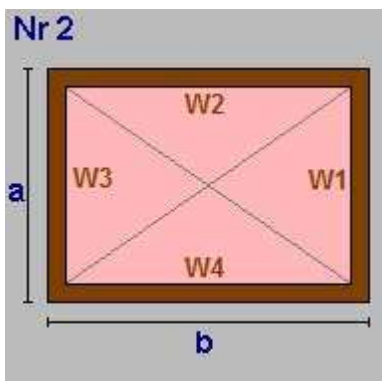
Bauteile
2490_Neubaugasse 5

Außenwand_65			AW01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0200	0,800	0,025
Massivmauerwerk	B	0,6000	0,830	0,723
Außenputz	B	0,0300	0,800	0,038
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,6500	U-Wert	1,05
Außenwand_35			AW02	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B	0,0200	0,800	0,025
Massivmauerwerk	B	0,3000	0,840	0,357
Außenputz	B	0,0300	0,800	0,038
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert	1,70
Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller			KD01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,950)	B	0,3000	1,736	0,173
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,95
warme Zwischendecke			ZD01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,950)	B	0,3500	1,384	0,253
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert **	1,95
Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum			AD01	
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)	B	0,3500	0,647	0,541
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert **	1,35
erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdoberfläche)			EB01	
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,950)	B	0,3000	0,875	0,343
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert **	1,95

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

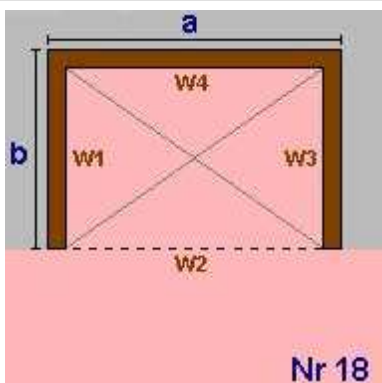
Geometrieausdruck
2490_Neubaugasse 5

EG Grundform



a = 10,75	b = 12,55
lichte Raumhöhe = 3,02 + obere Decke: 0,35 => 3,37m	
BGF 134,91m ²	BRI 454,66m ³
Wand W1 36,23m ²	AW01 Außenwand_65
Wand W2 42,29m ²	AW01
Wand W3 36,23m ²	AW01
Wand W4 42,29m ²	AW01
Decke 134,91m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden 82,91m ²	KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte
Teilung 52,00m ²	EB01

EG Rechteck

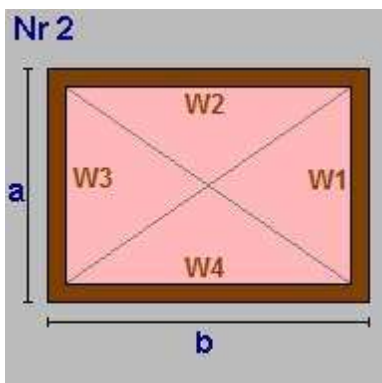


a = 7,53	b = 3,35
lichte Raumhöhe = 3,02 + obere Decke: 0,35 => 3,37m	
BGF 25,23m ²	BRI 85,01m ³
Wand W1 11,29m ²	AW02 Außenwand_35
Wand W2 -25,38m ²	AW01 Außenwand_65
Wand W3 11,29m ²	AW02 Außenwand_35
Wand W4 25,38m ²	AW02
Decke 25,23m ²	ZD01 warme Zwischendecke
Boden 25,23m ²	EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 160,14
EG Bruttorauminhalt [m³]: 539,67

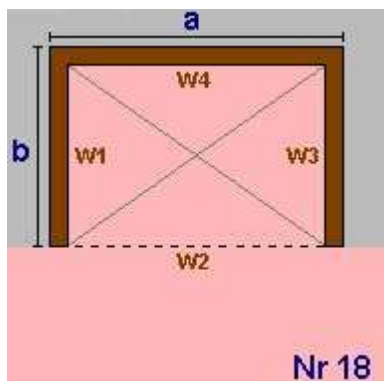
OG1 Grundform



a = 10,75	b = 12,55
lichte Raumhöhe = 3,00 + obere Decke: 0,35 => 3,35m	
BGF 134,91m ²	BRI 451,96m ³
Wand W1 36,01m ²	AW01 Außenwand_65
Wand W2 42,04m ²	AW01
Wand W3 36,01m ²	AW01
Wand W4 42,04m ²	AW01
Decke 134,91m ²	AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden -134,91m ²	ZD01 warme Zwischendecke

Geometrieausdruck
2490_Neubaugasse 5

OG1 Rechteck



a = 7,53 b = 3,35
 lichte Raumhöhe = 3,00 + obere Decke: 0,35 => 3,35m
 BGF 25,23m² BRI 84,51m³

Wand W1 11,22m² AW02 Außenwand_35
 Wand W2 -25,23m² AW01 Außenwand_65
 Wand W3 11,22m² AW02 Außenwand_35
 Wand W4 25,23m² AW02
 Decke 25,23m² AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
 Boden -25,23m² ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]: 160,14
OG1 Bruttorauminhalt [m³]: 536,46

Deckenvolumen KD01

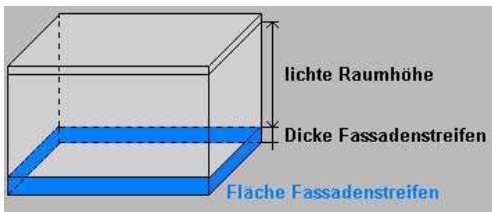
Fläche 82,91 m² x Dicke 0,30 m = 24,87 m³

Deckenvolumen EB01

Fläche 77,23 m² x Dicke 0,30 m = 23,17 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 48,04

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,300m	46,60m	13,98m ²
AW01	- EB01	0,300m	-7,53m	-2,26m ²
AW02	- EB01	0,300m	14,23m	4,27m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 320,28
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 1 124,17

Fenster und Türen

2490_Neubaugasse 5

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs	
N															
B	AW01	1	0,90 x 2,00 Nebentür	0,90	2,00	1,80					3,00	5,40			
B	AW02	1	1,40 x 2,25 Haustür	1,40	2,25	3,15					2,50*	7,88			
B	AW02	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
3				6,60						1,16		17,41			
O															
B	AW01	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW01	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW02	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW02	1	0,60 x 0,80	0,60	0,80	0,48				0,34	2,50*	1,20	0,62	0,65	
B	AW01	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW01	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW02	1	0,80 x 2,30	0,80	2,30	1,84				1,29	3,00	5,52	0,62	0,65	
B	AW02	1	0,60 x 0,80	0,60	0,80	0,48				0,34	2,50*	1,20	0,62	0,65	
8				11,05						7,77		28,57			
S															
B	AW02	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
B	AW02	1	1,14 x 1,45	1,14	1,45	1,65				1,16	2,50*	4,13	0,62	0,65	
2				3,30						2,32		8,26			
W															
B	AW01	5	1,14 x 1,45	1,14	1,45	8,27				5,79	2,50*	20,66	0,62	0,65	
B	AW01	5	1,14 x 1,45	1,14	1,45	8,27				5,79	2,50*	20,66	0,62	0,65	
10				16,54						11,58		41,32			
Summe		23		37,49						22,83		95,56			

*... Defaultwert lt. OIB

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrektorkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe
2490_Neubaugasse 5

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 2,0 freie Eingabe

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 70°/55°
Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen* Nein		20,0	Nein	89,68

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Kombitherme ohne Kleinspeicher	Standort	konditionierter Bereich
Energieträger	Gas	Heizkreis	gleitender Betrieb
Modulierung	mit Modulierungsfähigkeit		
Baujahr Kessel	1994-2004		
Nennwärmeleistung*	24,00 kW freie Eingabe		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems	k _r	=	1,00%	Fixwert
<u>Kessel bei Volllast 100%</u>				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	η _{100%}	=	90,4%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	η _{be,100%}	=	90,4%	
<u>Kessel bei Teillast 30%</u>				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	η _{30%}	=	85,4%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	η _{be,30%}	=	85,4%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	q _{bb,Pb}	=	1,8%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 53,74 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2490_Neubaugasse 5		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1950
Straße	Neubaugasse 5	Katastralgemeinde	Ebenfurth
PLZ/Ort	2490 Ebenfurth	KG-Nr.	23405
Grundstücksnr.	224	Seehöhe	229 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 308 **f_{GEE,SK} 4,38**

Energieausweis Ausstellungsdatum 23.04.2026 Gültigkeitsdatum 22.04.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2490_Neubaugasse 5		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1950
Straße	Neubaugasse 5	Katastralgemeinde	Ebenfurth
PLZ/Ort	2490 Ebenfurth	KG-Nr.	23405
Grundstücksnr.	224	Seehöhe	229 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 308 **f_{GEE,SK} 4,38**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2490_Neubaugasse 5		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1950
Straße	Neubaugasse 5	Katastralgemeinde	Ebenfurth
PLZ/Ort	2490 Ebenfurth	KG-Nr.	23405
Grundstücksnr.	224	Seehöhe	229 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 308 f_{GEE,SK} 4,38

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.